



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ANHANG ZUM COVID-19 SCHUTZKONZEPT WEISUNGEN SCHUL- + SPORTANLAGEN UND FRIEDHOF

DATUM: 8. MAI 2020; VERSION 2.0 - GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020

SCHULHAUS UND KINDERGARTEN

Allgemeine Informationen

Für die Schule und den Kindergarten gilt der Leitfaden "Wichtiges zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Schule Eriswil".

Es sind die aktuellen Weisungen und Anordnungen der Schulleitung zu beachten.



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ANHANG ZUM COVID-19 SCHUTZKONZEPT WEISUNGEN SCHUL- + SPORTANLAGEN UND FRIEDHOF

DATUM: 8. MAI 2020; VERSION 2.0 - GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020

GEMEINDESAAL

Information Benützung / Reservation

Der Gemeindesaal steht ab sofort wieder allen Vereinen und anderen Nutzern auf Anfrage zur Verfügung.

Mit der Reservationsanfrage ist bei der Gemeindeverwaltung ein Schutzkonzept einzureichen.

Der Verein ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) verantwortlich.

Raumgrösse

Gemeindesaal: 50 m²



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ANHANG ZUM COVID-19 SCHUTZKONZEPT WEISUNGEN SCHUL- + SPORTANLAGEN UND FRIEDHOF

DATUM: 8. MAI 2020; VERSION 2.0 - GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020

MEHRZWECKRAUM

Wer darf den Raum nutzen?

Der vordere Teil steht den Vereinen und anderen Nutzern nicht zum Gebrauch zur Verfügung.

Der hintere Teil und die Küche können genutzt werden.

Reservation

Mit der Reservationsanfrage ist bei der Gemeindeverwaltung ein Schutzkonzept einzureichen.

Der Verein ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) verantwortlich.

Raumgrösse

Mehrzweckraum vorderer Teil: 50 m²

Mehrzweckraum hinterer Teil: 50 m²

Reinigung / Abfälle

Türgriffe, Handläufe und die WC-Anlage werden durch die Hauswartung mehrmals täglich gereinigt.

Desinfektionsmittel müssen die Vereine selber organisieren.



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ANHANG ZUM COVID-19 SCHUTZKONZEPT WEISUNGEN SCHUL- + SPORTANLAGEN UND FRIEDHOF

DATUM: 8. MAI 2020; VERSION 2.0 - GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020

FRIEDHOF

Beerdigung

Seit dem 27. April 2020 sind Beerdigungen im Familienkreis erlaubt. Die Verantwortung zur Einhaltung der BAG-Vorschriften liegt bei den betroffenen Personen.

Anzahl Personen Aufbahrungsraum

Pro Aufbahrungsraum ist eine Person beziehungsweise sind mehrere Personen des gleichen Haushaltes zugelassen.

WC-Anlage

Die WC-Anlage kann benützt werden. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Reinigung / Abfälle

Türgriffe, Handläufe und die WC-Anlage werden durch den Werkhof regelmässig gereinigt.



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ANHANG ZUM COVID-19 SCHUTZKONZEPT WEISUNGEN SCHUL- + SPORTANLAGEN UND FRIEDHOF

DATUM: 8. MAI 2020; VERSION 2.0 - GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020

TURNHALLE (MEHRZWECKHALLE) / HARTPLATZ / RASENPLATZ / BEACHVOLLEYBALL-FELD

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 Änderung der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen (weitere Lockerungen). Dies hat auch für den Sportbereich weitreichende Lockerungen zur Folge.

Die Einwohnergemeinde ist Betreiberin von Sportanlagen und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Zielsetzung

Ziel der Einwohnergemeinde Eriswil ist eine möglichst weitreichende Normalisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 28. Mai 2020 angestrebt – immer unter Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Einwohnergemeinde Eriswil im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit folgender Massnahme:

Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen, Hinweise

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Distanz halten vor und nach dem Training: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Das Erfassen der Personendaten der Besucher/-innen sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist für den Individualsport nicht erforderlich. Die Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln innerhalb der Anlage obliegt der Verantwortung der Besucher/-innen.

Personenzahlbeschränkung

- Für den Trainingsbetrieb gibt es keine Personenzahlbeschränkung mehr.
- Für den Wettkampfbetrieb gilt eine Beschränkung von 300 Personen. Dazu gehören sowohl Zuschauende als auch Teilnehmende. Es gilt keine Sitzpflicht. Swiss Olympic/BASPO empfehlen, die Angaben der Zuschauer/-innen zu erfassen.

Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ANHANG ZUM COVID-19 SCHUTZKONZEPT

WEISUNGEN SCHUL- + SPORTANLAGEN UND FRIEDHOF

DATUM: 8. MAI 2020; VERSION 2.0 - GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020

- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Wettkampfbetrieb

- Ab dem 6. Juni 2020 ist ebenfalls der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen zulässig (siehe auch Abschnitt Personenzahlbeschränkung). Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (mehr als 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Wettkämpfe von Sportarten mit dauerndem engen Körperkontakt, wie zum Beispiel Tanzsportarten, Schwingen, Ringen, American Football und Rugby, sind vorerst verboten.
- **Jeder Veranstalter / Verein erstellt selber ein Schutzkonzept.**
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- **Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m² zugängige Fläche.**
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden oder kommt es zu engen Kontakten, muss eine Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen gewährleistet werden. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung eine Rückverfolgung der Personen gewährleistet sein. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Die Anlagen werden normal gereinigt. Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Auf den Anlagen wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Vereine haben vor Benützung der Anlage der Einwohnergemeinde Eriswil ihr Schutzkonzept einzureichen.



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

ANHANG ZUM COVID-19 SCHUTZKONZEPT WEISUNGEN SCHUL- + SPORTANLAGEN UND FRIEDHOF

DATUM: 8. MAI 2020; VERSION 2.0 - GÜLTIG AB MONTAG, 8. JUNI 2020

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten.

Kommunikation

Die Einwohnergemeinde Eriswil informiert die Sportvereine per E-Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde sowie informiert.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt...

- Symptomfrei**
ins Training/Wettkampf
- Präsenzlisten**
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Verbot von Sportwettkämpfen**
mit engem Körperkontakt
- Sportveranstaltung**
mit max. 300 Personen
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**
- Schutzzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Distanz halten**
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG

swiss olympic

Gültig ab 6. Juni 2020

Raumgrösse Mehrzweckhalle: 288 m²

Eriswil, 5. Juni 2020

GEMEINDEFÜHRUNGSORGAN ERISWIL